

Mein lieber alter Freund,



Dass ich mich in einer verzweifeltten Lage be-
finde, als meinem ältesten Freunde nicht mehr miss-
zu mir gewiss vergehen. Meine Gesundheitslage ist
mir unendlich katastrophisch erklärt: dass ich in Folge
der Kniegelenkkrankheit der Markhäute Mitte von 25. Feb.
bis zum 20. d. M. die Wohnung bis zum 1. d. März
verlassen musste. Wo soll ich aller jüngerer Leute, mit-
ten in München sitzen, da ich wohl nicht Kraft genug
besitze, um Selbst zu verlassen. Ich wünsche mir also die
große Wohlthat mir vorläufig diese kleine Pflanzung
schenken, da ich die mit dem größten Dank erwidern
kann, man solle bald die alte Gegend, die die Pflanzung
nicht verlässt, mir dies möglichst gesinnlich
stetsmals Unterstützung zukommen lassen. Bis zum
12. d. M. müsste ich aber die Güte fortsetzen, was über die
für meine Ertheilung zu gelangen wird, ich in Folge
der Kniegelenkkrankheit mich zu jenseit wieder werden kann.

Jeg har bekræftet, hvad du mig
i det sidste minde, at du end, eller fremtidigt
mig nok vil hjælpe mig med at få en
sådan Gabe og hermed vil jeg bidrage eller vil
anden Nærmest søge at gøre.
Lid mig at sige eller høre at udtrykke, at
den er en gæstige Anstalt

Med
den Høflighed
F. Biedermann.

Dorset den 5de Decbr
1868.

[Faint, illegible handwritten text, possibly bleed-through from the reverse side of the page]

No. 4
Kochstraße

dem Herrn Inspektor
v. v. v. v. v.

in
der
Kochstraße



Freund.



unangenehmsten Lage wo
 Sie, als wenn ich Sie nicht mehr
 zu mir gewiß weggehen. Meine Gesundheitsfrage ist
 mir wenigstens bekannt: daß ich in Falle
 der Niederlegung der Würdigung Mitte von 25. Feb
 bis zum 20. d. M. die Wohnung bis zum 1. d. d. d. d.
 wissen möchte. Wo soll ich aller folgenden Mann, nicht
 Sie in Micher ansetzen, da ich oft nicht Kraft genug
 besitze, um Sie zu verlassen. Ich wünsche mir also die
 große Wohlthat mir vorläufig diese kleine Ruhe vorzu
 bringen, da ich Sie mit dem größten Danke erwidern
 nicht verläßt, mir diese wohlthätig gesinnete
 Abnahme Unterstützung zu leisten. Sie zum
 12. d. M. müßte ich aber die Güte fordern, mir über die
 je meine Bitte Bescheid zu geben, und ich in Falle
 der Niederlegung mich zu einem anderen wenden kann.

